

Begründung:

Nach gemeinsamen Beschlüssen der Städte Jever und Schortens wurde der Stadt Schortens die Bauträgerschaft für die Errichtung eines Campingplatzes übertragen, diese Bauträgerschaft wird im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art der Stadt Schortens ausgeführt.

Zum Betrieb dieses Campingplatzes ist eine GmbH, bei der die Städte Jever und Schortens gleichberechtigte Gesellschafter sind, in Gründung.

Zu Ziffer 1.

Zur Aktivierung der Investitionen in der Bilanz der GmbH ist eine Übertragung dieser Investitionen notwendig. Da es sich formell hierbei um Vermögen handelt, ist zur Übertragung ein Ratsbeschluss notwendig.

Der unter Ziffer 1. ausgewiesene Übertragungswert beinhaltet neben den derzeit bekannten Baukosten von 770.000 € den Aufwand für die im Jahr 2002/2003 erfolgte Flächennutzungsplanänderung (lt. Vereinbarung) mit 5.139,30 €. Der endgültige Übertragungswert ist die Summe aller Investitionen einschl. F- Planänderung.

Zu Ziffer 2.

Für die Erstellung des Campingplatzes wurden dem Bauträger Zuschüsse zugesagt.

Zur Finanzierung des Übertragungswertes werden diese Zuschüsse haushaltsneutral umbuchungstechnisch als Zuschüsse der Stadt Schortens an die Campingplatz GmbH gegeben.

Zu Ziffer 3.

Zur Finanzierung des Übertragungswertes und zum Bilanzausgleich auf der Kapitalseite wird der nach Abzug der Zuschüsse noch verbleibende Betrag über Darlehen, dass die GmbH von den Städten Schortens und Jever aufnimmt, gewährt.

Darlehen im Einzelnen:

- a) Darlehen der Stadt Schortens über 160.000 €
Konditionen nach dem der Stadt Schortens am 22.03.2004 gewährten Darlehen
Kreditanstalt für Wiederaufbau
- b) Darlehen der Stadt Schortens über voraussichtlich 210.959,65 € zu aktuellen
Kreditmarktkonditionen
- c) Darlehen der Stadt Jever (über Schortenser Haushalt) über voraussichtlich
210.959,65 € zu aktuellen Kreditmarktkonditionen;

Zu b) und c):

Hier handelt es sich um die von den Städten Jever und Schortens je hälftig getragenen Nettoinvestitionen abzüglich der gewährten Zuschüsse und des KfW-Darlehens. Für die abschließende Kredithöhe sind die tatsächlichen Investitionen maßgeblich. Der Schuldendienst für den Anteil c) erhält die Stadt Jever über die Stadt Schortens, weil Jever den hälftigen Anteil an Schortens direkt gezahlt hat.

Haushaltsrechtliche Abwicklung zu Projekt 1350705 – Neubau Campingplatz am Freibad – 1. Nachtrag 2005 – Vermögenshaushalt.

Der restliche Anteil der Stadt Jever, die restlichen Zuschüsse, der Übertragungswert und die restliche Darlehnsaufnahme der Stadt Schortens zur Finanzierung werden als Einnahme im Vermögenshaushalt veranschlagt.

Bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes ist die Investitionssumme anzupassen. Außerdem sind die Ausgaben für die Weiterleitung der Zuschüsse und die Darlehnsausgaben an die GmbH noch zu veranschlagen.

Über den gesamten Investitionszeitraum sind nach Abschluss aller Buchungen Einnahme und Ausgabe des Vermögenshaushaltes ausgeglichen.